

Vereinbarung zur Mittagsbetreuung

Zwischen Familie (Familiename).....

Vorname Mutter.....Vorname Vater.....

Straße, PLZ, Ort.....Tel:.....

und

**Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH,
Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg**

wird folgender Vertrag zur Mittagsbetreuung des Kindes (Bitte eintragen. Danke!)

Name, Vorname..... Geburtsdatum

an der **Melchior-Franck-Schule Coburg** geschlossen.

Das oben genannte Kind wird ab(Monat/Jahr) bis 27.07.2018
in die Mittagsbetreuung der gfi gGmbH aufgenommen.

Der erste Betreuungstag ist der

Es werden folgende Zeiten gebucht:

- | | |
|---|------------------------|
| <input type="checkbox"/> täglich 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr | 75,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> täglich 11:15 Uhr bis 16:30 Uhr
(Freitag nur bis 15:00 Uhr) | 95,00 € / Monat |

Pro Tag fallen außerdem 3,00 € für das warme Mittagessen an. Diese werden ebenfalls von Ihrem Konto abgebucht.

Sollten ihre gewünschten Buchungszeiten von den genannten Zeiträumen abweichen, so wenden Sie sich bitte an unten angeführte Ansprechpartnerin. Aufgrund der hohen Nachfrage werden Anträge vorangestellt, die sich über eine ganze Woche erstrecken. Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt von 20% des ursprünglichen Betrages. Bitte füllen Sie jedoch für jedes Kind einen eigenen Vertrag aus.

Die Mittagsbetreuung findet in den Räumen der Melchior-Franck-Schule Coburg statt und erfolgt jeweils an allen Schultagen und zu den oben genannten Öffnungszeiten von Montag bis Freitag.

Im Falle der Abwesenheit oder bei Krankheit des Kindes ist die Mittagsbetreuung der gfi gGmbH von den Eltern rechtzeitig zu benachrichtigen.

Als Ansprechpartnerin in der gfi gGmbH wird benannt:
Frau Lilli Angersbach Tel: 09561 / 8947-38

Für die Mittagsbetreuung des Kindes im o.g. Zeitraum wird monatlich im Voraus eine Gebühr in Höhe von **(Bitte eintragen. Danke!)** €..... in Worten:..... zur Zahlung fällig.
Diese Gebühr wird für jeden Monat inkl. der Ferienzeiten (11 Monate pro Schuljahr) erhoben und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.

- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die Mittagsbetreuung ist. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich der gfi gGmbH mitzuteilen.**
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die gfi gGmbH schriftlich zu benachrichtigen, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige besondere Umstände bei der Betreuung zu beachten sind. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der gfi gGmbH ausgetauscht werden.

Die gfi gGmbH verpflichtet sich, ihr bekannt gemachte Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

- Die Anmeldezahlen entscheiden über das Zustandekommen einer Gruppe. Eine Gruppe wird lt. Vorgabe der Regierung von Oberfranken ab einer Mindestanmeldezahl von 12 Kindern eingerichtet.
- Dieser Vereinbarung tritt erst nach der Unterschrift der gfi gGmbH in Kraft.** Erst dann ist die Anmeldung verbindlich und der Betreuungsplatz bestätigt.

Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres 2017/18. Verlängerungen für das kommende Schuljahr müssen bis 31.05.2018 schriftlich erfolgen.

- Das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Eine Kündigung aus wichtigem Grunde seitens der gfi gGmbH liegt insbesondere dann vor, wenn die Voraussetzungen für eine Bezuschussung durch die Regierung von Oberfranken nicht mehr gegeben sind bzw. wenn die Zuwendungen nicht mehr gewährt oder zurückgefordert werden. Die Kündigung ist jeweils zum Monatsende des laufenden Monats zulässig und bedarf der Schriftform.
- Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

.....
gfi gGmbH

.....
Erziehungsberechtigte(r)

Einzugsermächtigung

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die Mittagsbetreuung ist. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich der gfi gGmbH mitzuteilen.

Wir bitten um Verständnis, dass ohne vollständig ausgefüllte Einzugsermächtigung die Vereinbarung für die Mittagsbetreuung nicht bearbeitet werden kann!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir **(Bitte geben Sie hier nur die Daten des Kontoinhabers an.)**

Frau Herr

(Name)

(Anschrift)
.....

die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gfi gGmbH,
Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg

widerruflich, von meinem/unserem nachstehend genannten Konto bei der

.....
(Kreditinstitut)

.....
(IBAN)

.....
(BIC) - optional

monatlich € (i.W.:)

einzuziehen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber bzw. Verfügungsberechtigte(r)

Zusatz zur Vereinbarung zur Mittagsbetreuung

Lastschriftverfahren

Zum **15. eines jeden Monats** wird der fällige Betrag von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die teilweise von den Banken abverlangten Gebühren in Rechnung stellen (derzeitig 3,00 € bei gleicher Bank und 5,50 € bei Fremdbanken).

Bitte teilen Sie uns sofort Kontoänderungen mit.

Hinweis zur eventuellen Kostenübernahme durch das Bildungsbüro der Stadt Coburg

Das Bildungsbüro der Stadt Coburg übernimmt – soweit alle Voraussetzungen erfüllt sind – die Kosten für die Mittagsbetreuung ab dem Datum der Antragsstellung.

Bitte denken Sie deshalb daran, die Kostenübernahme rechtzeitig zu beantragen.

Bis zum positiven Bescheid durch das Bildungsbüro der Stadt Coburg sind die Eltern verpflichtet, die Kosten für die Betreuung zu übernehmen. Sobald der positive Bescheid bei uns vorliegt, werden Ihnen die Kosten selbstverständlich zurück erstattet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den Telefonnummern 09561/8623-35 und 09561/23067-10 zur Verfügung.

Ihre gfi-Coburg

